

Umstellung auf Kapitaldeckung

Fusion, Reform, gekündigte Tarife, da ist die Umstellung der Zusatzversorgung durch die in Karlsruhe ansässige Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) etwas in den Hintergrund getreten. Doch auch hier geht die Veränderung stetig weiter.



Andrea Reschka,
Vorstandsbüro
der VBL

Seit dem 1. Januar 2004 nimmt die Einführung des Kapitaldeckungsverfahrens im Abrechnungsverband Ost seinen Lauf. Jeder Mitarbeiter hat es bestimmt schon bei den letzten Gehaltsabrechnungen bemerkt. Seitdem stellt die VBL die Finanzierung der Zusatzversorgung schrittweise vom Umlage-

verfahren auf eine kapitalgedeckte Finanzierung um. Hat der Arbeitgeber bis zum 31. Dezember 2003 im Umlageverfahren ein Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts alleine gezahlt, so muss jetzt zusätzlich noch ein Prozent gezahlt werden. Diesen zusätzlichen Prozentpunkt teilen sich fifty-fifty die Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Das bedeutet, dass die Angestellten und Arbeiter der LVA einen halben Prozentpunkt von ihrem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt zahlen müssen. Das ist aber erst der Beginn der Umstellung auf die kapitalgedeckte Finanzierung. Künftig erhöht sich für jeden Prozentpunkt, um den der allgemeine Bemessungssatz Ost über den Prozentsatz von 92,5 von Hundert steigt, der Beitrag im Kapitaldeckungsverfahren um 0,4 Prozentpunkte. Soweit die Anhebung des Bemessungssatzes Ost nicht in vollen Prozentpunkten erfolgt, erhöht sich der Beitrag anteilig. Zum Zeitpunkt des Erreichens eines Bemessungssatzes Ost von 97 von Hundert steigt der Beitrag auf den Höchstsatz von

4,0 von Hundert. Den Beitrag im Kapitaldeckungsverfahren tragen weiterhin die Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils zur Hälfte. Diese Beiträge verwaltet die Versorgungsanstalt ein-

schließlich der auf sie entfallenden Erträge personenbezogen auf ein sogenanntes Versorgungskonto II. Für die Pflichtversicherten ergibt sich dementsprechend eine Anwartschaft auf eine Betriebsrente, die teilweise kapitalgedeckt ist.

Auf zwei Fragen der MOTIVE antwortete Andrea Reschka aus dem Vorstandsbüro der VBL. **Frau Reschka, kann denn die Zusatzversorgung mit diesen Änderungen – Umstellung auf die Kapitaldeckung – langfristig erhalten werden oder sind bereits weitere Änderungen geplant?**

Die Neuordnung der Zusatzversorgung hat die Finanzierung der Betriebsrentenleistungen langfristig auf eine solide Basis gestellt. Pflichtversicherten wird nun eine Leistung zugesagt, die sich ergeben würde, wenn 4 von Hundert des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in ein kapitalgedecktes System eingezahlt worden wären. Grundlage der Berechnung der Betriebsrente ist somit das zusatzversorgungspflichtige Jahresarbeitsentgelt. Durch die Berücksichtigung von Altersfaktoren wird eine Verzinsung von 3,25 von Hundert während der Anwartschaftsphase und von 5,25 von Hundert während der Rentenbezugsphase garantiert. Durch diese neue und wesentlich einfachere Berechnungsmethode spiegelt die Betriebsrentenleistung die gesamte Lebensarbeitszeit eines Versicherten wider, was im Gesamtversorgungssystem wegen der endgehaltsbezogenen Berechnung nicht der Fall war. Außerdem erhalten Versicherte zukünftig jährliche Versicherungsnachweise über ihre bisher erworbenen Anwartschaften. Damit sind sie stets über die Höhe der zu erwartenden Betriebsrentenleistungen informiert, können dementsprechend über ihre Altersversorgung kalkulieren und gegebenenfalls zusätzliche Altersvorsorgeprodukte wie zum Beispiel die VBLextra oder die VBLdynamik in Anspruch nehmen. Diese Transparenz war im Gesamtversorgungssystem ebenfalls nicht gewährleistet.

Die Reform der Zusatzversorgung ermöglicht außerdem den Einstieg in eine Kapitaldeckung. Im Bereich der Pflichtversicherung – Abrechnungsverband West – wird es jedoch noch einige Zeit dauern, bis mit einer schrittweisen Überleitung von dem Umlageverfahren in ein kapitalgedecktes System begonnen werden kann. Im Abrechnungsverband Ost konnte

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.vbl.de oder www.vbl-dynamik.de

wegen der wesentlich niedrigeren Rentenlasten bereits zum 1. Januar 2004 mit der schrittweisen Überleitung begonnen werden. Damit ist gewährleistet, dass der Aufwendungsbedarf für die Pflichtversicherung im Abrechnungsverband Ost langfristig weitgehend konstant bleibt. Aktuell wird allerdings kein weiterer Änderungsbedarf gesehen.

Wie sehen Sie die Entwicklung der Altersvorsorgeprodukte VBLextra und VBLdynamik?

Mit dem Angebot der freiwilligen Versicherung haben die Pflichtversicherten der VBL die Möglichkeit, im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung mit eigenen Beiträgen eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge unter Inanspruchnahme der steuerlichen Förderungen aufzubauen. Mit der freiwilligen Versicherung können die Versicherten die durch die Absenkung des Leistungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung entstehenden

Versorgungslücke schließen und so ihren gewohnten Lebensstandard im Ruhestand absichern. Die VBL bietet für die freiwillige Altersvorsorge zwei Produkte an, die VBLextra und die VBLdynamik. Beide Produkte ermöglichen es den Pflichtversicherten, die steuerlichen Förderungen im Rahmen der „Riester-Rente“ oder im Wege der Entgeltumwandlung zu nutzen.

Die Inanspruchnahme der freiwilligen Versicherung bleibt noch etwas hinter den Erwartungen zurück. Dies entspricht jedoch der allgemeinen Zurückhaltung der Arbeitnehmer beim Abschluss von „Riester-Produkten“ auch in anderen Bereichen. Hinzu kommt, dass viele Pflichtversicherte die interessante Möglichkeit der Entgeltumwandlung nicht nutzen können, weil bislang nur im kommunalen öffentlichen Dienst die tarifvertraglichen Grundlagen hierfür geschaffen wurden, während für die Beschäftigten im Bereich des Bundes und der Länder die Entgeltumwandlung noch nicht tarifvertraglich eingeführt worden ist.

Die VBLextra ist eine moderne Rentenversicherung, die in Anlehnung an das Punktemodell der Pflichtversicherung konzipiert ist. Der Versicherte sammelt Jahr für Jahr in Abhängigkeit von der Beitragshöhe und dem Alter Versorgungspunkte. Bei Eintritt des Versicherungsfalles werden alle Versorgungspunkte – ein-

schließlich der Bonuspunkte aus der Überschussbeteiligung – zusammengezählt und in eine lebenslange monatliche Betriebsrente umgerechnet.

Bei der VBLdynamik handelt es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung. Der Teil der Beiträge, der nicht zur Sicherstellung der Mindestleistung benötigt wird, wird nach einem besonderes entwickelt Lebenszyklusmodell in speziell für die VBLdynamik aufgelegte Aktien- und Rentenfonds angelegt. Wie hoch der Anteil ist, der im Aktien- bzw. Rentenfonds angelegt wird, richtet sich nach einer vorgegebenen



Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Karlsruhe

nen, vom Lebensalter abhängigen, Quote. Mit zunehmendem Alter sinkt die Aktienquote, und die Rentenquote steigt entsprechend an. Auf diese Weise wird erreicht, dass einerseits die Gewinnchancen auf dem Aktienmarkt ausgeschöpft werden können, andererseits zum Rentenbeginn hin die Rentenleistungen abgesichert werden. Aus dem im Garantievermögen und dem in den Aktien- und Rentenfonds angesparten Kapital wird bei Eintritt des Versicherungsfalles eine lebenslange monatliche Rente errechnet. Als Mindestleistung wird garantiert, dass mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge für die Berechnung der Rentenleistung zur Verfügung steht. Die VBLdynamik steht allen Pflichtversicherten offen, die das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Mit der Pflichtversicherung und den beiden Produkten aus der freiwilligen Versicherung, VBLextra und VBLdynamik, haben die bei der VBL versicherten Beschäftigten somit die Möglichkeit, eine umfassende betriebliche Altersvorsorge aus einer Hand aufzubauen.

MOTIVE bedankt sich für das Gespräch.



Die VBL hat ihren Hauptsitz in Karlsruhe.